

Wien, am 5. August 2010

Herrn  
Mag. Robert Marschall  
[redaktion@wien-konkret.at](mailto:redaktion@wien-konkret.at)

**Mag. Annegret Zwickl**  
Büro für Informationsdienst  
**Schottenring 7-9**  
A-1010 Wien  
Tel. :+43-1 31 310 /72112  
Fax :+43-1 31 310 / 72119  
e-mail : [annegret.zwickl@polizei.gv.at](mailto:annegret.zwickl@polizei.gv.at)

E1/268234/2010

P 466/ÖA/10

Sehr geehrter Herr Magister!

Dankend bestätige ich den Erhalt Ihrer Anfrage betreffend „Gratiseintritt für Polizeibeamte in das Strandbad Gänsehäufel“.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Wie eruiert werden konnte, gab es zwischen der Gewerkschaft und den Wiener Badeanstalten vor Jahren ein derartiges Übereinkommen. Gewerkschaften haben den Status eines Vereins und liegen daher außerhalb des behördlichen Einflussbereiches.

Es wird klargestellt, dass es seitens der Bundespolizeidirektion Wien keine derartigen Kooperationen gibt. Selbstverständlich müssen Polizeibeamte immer – auch außerhalb ihrer Dienstzeit - einschreiten, wenn schwere Straftaten begangen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

HR Dr. Peter Jedelsky  
Vorstand Stv.